

WIR SCHÜTZEN DIE ZUKUNFT

EIN VORWORT DES CEO



Bei IMS sind wir überzeugt, dass **Integrität, Respekt** und **Verantwortung** die Grundlage für nachhaltige Partnerschaften sind. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist mehr als nur ein Dokument. Er spiegelt unsere Werte und Standards wider, die wir entlang unserer Lieferkette teilen.

Unabhängig davon, ob unsere Lieferanten Waren liefern, Dienstleistungen erbringen oder mit uns an Innovationen zusammenarbeiten, fordere ich sie auf, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze als Orientierung für ethische Entscheidungen zu nutzen und eine Kultur des Vertrauens zu fördern.

Jede und jeder von uns trägt wesentlich dazu bei, unseren gemeinsamen Ruf zu schützen und den Erwartungen unserer Kunden und Stakeholder gerecht zu werden.

Vielen Dank für Ihren Einsatz für verantwortungsvolles Handeln.

Elmar Platzgummer,
CEO

Wir richten uns nach Standards, die unsere Werte widerspiegeln und unser tägliches Handeln leiten.

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Grundsätze 2

Standards für Lieferanten von IMS 4

Vertrauensgrundlage Einhaltung rechtlicher und ethischer Vorgaben 4

Menschenrechte und ethische Beschaffung 6

Verantwortung für die Umwelt und Transparenz bei Emissionen 8

Chancengleichheit und Inklusion 8

Datenschutz und Vertraulichkeit 9

Informationssicherheit 9

Korruptions- und Bestechungsbekämpfung 10

Verantwortung für Eigentum von IMS 10

Gefährliche Stoffe und Materialien 11

Exportkontrollen und Einhaltung internationaler Handelsvorschriften 12

Verwaltung von Aufzeichnungen 13

Sorgfaltspflichten von Lieferanten 13

Überprüfung der Einhaltung und Konsequenzen bei Fehlverhalten 14

Verhaltenskodex für Lieferanten

WIR SCHÜTZEN DIE ZUKUNFT



**EIN KODEX.
EIN TEAM.
EIN STANDARD,
DEN WIR LEBEN.**

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards sind für Unternehmen und Personen rechtlich bindend, die direkt oder indirekt Waren liefern oder Dienstleistungen für IMS Nanofabrication und seine verbundenen Unternehmen erbringen. Dazu zählen Lieferanten, Hersteller, Dienstleister und Geschäftspartner, die im Namen von IMS Nanofabrication handeln, sowie deren MitarbeiterInnen, Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen und Subunternehmer (nachfolgend gemeinsam als „Lieferanten“ bezeichnet).

IMS hält seine Lieferanten nicht nur für ihr eigenes Verhalten verantwortlich, sondern auch für das Verhalten von Subunternehmern, Vertretern und Geschäftspartnern, die an der Lieferung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen für IMS beteiligt sind. Lieferanten müssen daher sicherstellen, dass alle an der erweiterten Lieferkette beteiligten Dritten (z. B. Vorlieferanten, Fertigungspartner, Logistikdienstleister usw.) die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards für ethisches Geschäftsverhalten sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften kennen und einhalten. Lieferanten sind selbst dafür verantwortlich, sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen, ihn jederzeit einzuhalten und seine Grundsätze bei jeder Entscheidung zu berücksichtigen.

**Gemeinsame Werte dienen
uns als moralischer Kompass
und helfen uns, komplexe
Situationen zu meistern.**

**UNSERE ÜBERZEUGUNGEN
PRÄGEN UNS;
UNSERE GRENZEN
SCHÜTZEN UNS**





STANDARDS FÜR LIEFERANTEN VON IMS

IMS verpflichtet sich zu einem Geschäftsgebaren nach höchsten ethischen, rechtlichen und professionellen Standards. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Verpflichtungen als Mindeststandard erfüllen, um eine Lieferkette mit gemeinsamen Werten und ethischem Geschäftsverhalten aufzubauen.

Unsere Lieferanten müssen Standards einhalten, die die Werte von IMS für ethisches Geschäftsverhalten widerspiegeln.



1. VERTRAUENSGRUNDLAGE: EINHALTUNG RECHTLICHER UND ETHISCHER VORGABEN

Eine nachhaltige und vertrauensvolle Partnerschaft mit IMS beginnt mit einem gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität, Transparenz, ehrlicher Zusammenarbeit und Compliance. Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie zusätzlich zu den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten ausdrücklich genannten Vorgaben entsprechend den geltenden Gesetzen und unseren vertraglichen Verpflichtungen handeln. Grundsätzlich erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie IMS auf Anfrage alle Informationen und Daten zu ihren Geschäftstätigkeiten, den bezogenen Materialien, vorhandenen Zertifizierungen usw. zur Verfügung stellen, damit wir unsere Standards und Verpflichtungen erfüllen können (z. B. Konformitätserklärungen, Ursprungsnachweise, Emissionsdaten usw.). Wenn die Auslegung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten oder vertraglicher Bestimmungen unklar ist, dienen geltendes Recht, international anerkannte Normen oder Branchenstandards als Orientierung für verantwortungsvolle Entscheidungen.

**MIT JEDEM HANDSCHLAG
BEKENNEN WIR UNS ZU
UNSEREN WERTEN.**





2. MENSCHENRECHTE UND ETHISCHE BESCHAFFUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei allen ihren Geschäftstätigkeiten sämtliche international anerkannten Menschenrechtsvorschriften, Erklärungen und Gesetze (z. B. die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**) einhalten. Dies betrifft sowohl den Umgang unserer Lieferanten mit ihren eigenen Beschäftigten als auch die Behandlung der Beschäftigten entlang ihrer Wertschöpfungskette. Dazu zählen unter anderem Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, das Recht auf sichere Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit und faire Entlohnung. Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Beschäftigten mit Würde und Respekt behandelt werden und dass die Arbeitsbedingungen den geltenden Arbeitsgesetzen sowie international anerkannten Standards entsprechen. Dies umfasst sichere und gesunde Arbeitsplätze, faire Löhne sowie angemessene Arbeitszeiten im **Einklang mit den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**.

Insbesondere die Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten steht in engem Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. Daher ist es unerlässlich, dass Lieferanten sowohl Konfliktmineralien (**3TG: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold**) als auch erweiterte Mineralien (**einschließlich Kobalt, Glimmer, Lithium, Nickel, Kupfer und natürlichem Graphit**) im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten beschaffen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Herkunft dieser Mineralien rückverfolgen. Sie müssen die Beschaffung bei Vorlieferanten vermeiden, die diese Anforderungen nicht erfüllen, auf Anfrage nachvollziehbare Unterlagen bereitstellen und Ergänzungen der Liste der Konfliktmineralien oder erweiterten Mineralien beobachten.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeiten in den USA weisen wir darauf hin, dass die Anforderungen des **Uyghur Forced Labor Prevention Act (UFLPA; US-Gesetz zur Verhinderung von Zwangsarbeit im Zusammenhang mit den Uiguren)** eingehalten werden müssen. Unsere Lieferanten müssen dabei sicherstellen, dass keine an IMS gelieferten Waren oder Komponenten und keine erbrachten Leistungen mit Zwangsarbeit in Verbindung stehen. Das gilt insbesondere für Zwangsarbeitspraktiken im Zusammenhang mit der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang in China.

Unsere Lieferanten werden dazu angehalten, ihre Geschäftspartner sorgfältig auszuwählen, damit Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen entlang unserer gemeinsamen Lieferkette gewahrt bleiben.



**WO UNSERE TOOLS ENTSTEHEN,
HAT SICHERHEIT OBERSTE PRIORITÄT.**





3. UMWELTVERANTWORTUNG UND TRANSPARENZ BEI EMISSIONEN

IMS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sämtliche geltenden Umweltgesetze und -vorschriften uneingeschränkt einhalten. Dazu gehören Anforderungen in Bezug auf Emissionskontrolle, Abfallmanagement und Klimaschutz. Lieferanten müssen ein klares Bekenntnis zum Umweltschutz zeigen und aktiv daran arbeiten, Treibhausgasemissionen sowie andere Umweltbelastungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu verringern. Grundsätzlich erwartet IMS von seinen Lieferanten, relevante Umweltkennzahlen freiwillig offenzulegen und ihre Nachhaltigkeitspraktiken kontinuierlich zu verbessern. Durch die Einhaltung dieser Grundsätze tragen Lieferanten zu einer robusten, verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Lieferkette bei.

Unsere Lieferanten müssen darüber hinaus Daten zu Emissionen im Zusammenhang mit ihren Produkten oder Geschäftstätigkeiten offenlegen, damit IMS seinen eigenen Berichtspflichten nachkommen kann. Im Zusammenhang mit den Anforderungen des **CO₂-Grenzausgleichssystems der EU** (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) müssen unsere Lieferanten auf Anfrage rechtzeitig die gemäß der Verordnung erforderlichen Emissionsdaten, Methoden zur Emissionsberechnung, Angaben zu Produktionsverfahren und sonstige relevante Daten bereitstellen.



4. CHANCENGLEICHHEIT UND INKLUSION

IMS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie aktiv barrierefreie, inklusive und respektvolle Arbeitsumgebungen fördern, die eine Wertschätzung von Vielfalt ausdrückt. Sie sollen allen Menschen Chancengleichheit bieten – unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder geschlechtlichem Ausdruck, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, politischer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft oder anderen gesetzlich geschützten Eigenschaften. Dabei stellen unsere Lieferanten sicher, dass Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz verhindert werden.





5. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Lieferanten verpflichten sich, die ihnen von IMS, ihren Geschäftspartnern und ihren eigenen Beschäftigten anvertrauten personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen zu schützen. Lieferanten müssen personenbezogene Daten rechtmäßig, nach Treu und Glauben und transparent verarbeiten, im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften, z. B. der **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) der Europäischen Union oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen. IMS behält sich das Recht vor, eine Liste aller genehmigten Unterauftragsverarbeiter anzufordern und eine Zustimmung zu widerrufen, wenn begründete Bedenken hinsichtlich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben durch einen Unterauftragsverarbeiter bestehen.

Vertrauliche Informationen von IMS sind in voller Übereinstimmung mit den für die Geschäftsbeziehung geltenden Vertraulichkeitsvereinbarungen zu behandeln. Von Lieferanten wird daher erwartet, dass sie geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umsetzen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Im Falle einer Datenschutzverletzung, von der Daten von IMS betroffen sein könnten, müssen Lieferanten IMS unverzüglich (spätestens innerhalb von 24 Stunden) benachrichtigen und alle relevanten Informationen bereitstellen, damit IMS die Auswirkungen bewerten und geeignete Maßnahmen ergreifen kann.



6. INFORMATIONSSICHERHEIT

IMS erwartet von seinen Partnern, Informationssicherheit und Cybersicherheit als gemeinsame Verantwortung zu verstehen und potenzielle Schwachstellen, die die Integrität unserer Zusammenarbeit beeinträchtigen könnten, frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Lieferanten müssen daher robuste Maßnahmen zur Informationssicherheit einführen und aufrechterhalten, um Daten, Systeme und Netzwerke vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Störungen zu schützen. Dazu gehören technische, organisatorische und verfahrensbezogene Schutzmaßnahmen, die sich an bewährten Branchenstandards orientieren. Lieferanten, die in der Europäischen Union tätig sind oder die Europäische Union beliefern, müssen die Anforderungen der EU-Richtlinie zur **Netzwerk- und Informationssicherheit** (NIS2) einhalten. Lieferanten müssen auf Anfrage durch Unterlagen, Audits oder Zertifizierungen nachweisen können, dass sie die Anforderungen der NIS2-Richtlinie erfüllen.



7. KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

IMS untersagt strikt jede Form von Korruption, Bestechung, Beschleunigungszahlungen, Kickbacks sowie jede andere direkte oder indirekte Form unzulässiger Einflussnahme. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmern, dass sie sämtliche Geschäftstätigkeiten nach denselben Grundsätzen ausüben und ethisch sowie in voller Übereinstimmung mit den geltenden Antikorruptionsgesetzen handeln (z. B. U.S. **Foreign Corrupt Practices Act** (FCPA), Chinas **Anti-Unfair Competition Law** (AUCL), den **EU-Geldwäscherichtlinien** (AML), dem britischen **Bribery Act** 2010 usw.). Darüber hinaus müssen Lieferanten Interessenkonflikte proaktiv vermeiden, wenn persönliche, finanzielle oder sonstige Interessen ihre Objektivität beeinträchtigen oder sie an der Erfüllung ihrer Aufgaben hindern könnten. Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte mit IMS oder seinen Entscheidungsträgern müssen dem Compliance-Team von IMS unverzüglich offengelegt oder über das IMS Whistleblower-Portal gemeldet werden (siehe Kapitel III).

8. VERANTWORTUNG FÜR EIGENTUM VON IMS

Lieferanten, die Eigentum, Materialien, Ausrüstung, Werkzeuge oder vertrauliche Informationen von IMS erhalten, verwenden oder aufbewahren, sind in vollem Umfang dafür verantwortlich, diese vor Diebstahl, Beschädigung, Verlust oder unbefugtem Zugriff zu schützen. Eigentum von IMS darf ausschließlich für den vorgesehenen Zweck und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder Anweisungen von IMS verwendet werden. Eine private Nutzung oder eine Nutzung für sachfremde Zwecke ist streng untersagt. Jeder Verlust, jede Beschädigung, jeder Diebstahl oder jede unbefugte Nutzung ist IMS unverzüglich zu melden.





9. GEFÄHRLICHE STOFFE UND MATERIALIEN

IMS erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung der geltenden internationalen, regionalen und nationalen Vorschriften zur Beschränkung, Registrierung und sicheren Handhabung von Chemikalien und Materialien, die in an IMS gelieferten Produkten, Komponenten und Verpackungen verwendet werden (z. B. REACH, PoPs, TSCA, RoHS usw.). Damit soll ein rechtskonformes und verantwortungsvolles Chemikalien- und Materialmanagement entlang der Lieferkette sichergestellt werden. Lieferanten müssen relevante Daten zu allen Produkten und Prozessen proaktiv offenlegen. Dabei müssen Lieferanten für alle Artikel und Materialien **Sicherheitsdatenblätter** (SDS) als Teil der Standarddokumentation bereitstellen – auch für nicht gefährliche Stoffe. Dies dient dem Nachweis der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und fördert die Transparenz entlang der Lieferkette.

Darüber hinaus müssen Lieferanten von IMS die folgenden übergreifenden regulatorischen Anforderungen einhalten, wenn in gelieferten Artikeln oder Materialien **Per- und Polyfluoralkylsubstanzen** (PFAS) enthalten sind: PFAS werden aufgrund ihrer Persistenz, Toxizität und ihrer weit verbreiteten industriellen Verwendung durch verschiedene internationale Regelwerke reguliert (darunter REACH, PoPs, TSCA sowie neue nationale Vorschriften).

Zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen müssen Lieferanten

- | | |
|---|---|
| → das Vorhandensein, die Verwendung und die Emissionen von PFAS in sämtlichen Produkten, Materialien oder Prozessen offenlegen, unabhängig davon, welche Vorschrift Anwendung findet. | → Erklärungen zum PFAS-Gehalt sowie Nachweise über die Entsorgung vorlegen, um die Einhaltung aller einschlägigen regulatorischen Anforderungen nachzuweisen. |
|---|---|

Darüber hinaus sollen unsere Lieferanten PFAS dort – sofern dies technisch und wirtschaftlich möglich ist – durch sicherere Alternativen ersetzen. IMS behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen oder Nachweise anzufordern, um die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherzustellen und Mensch und Umwelt zu schützen.





10. EXPORTKONTROLLEN UND EINHALTUNG INTERNATIONALER HANDELSVORSCHRIFTEN

Lieferanten müssen in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind oder Geschäfte betreiben, sämtliche geltenden Exportkontrollgesetze, Sanktionsvorschriften, Zollbestimmungen und sonstigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem internationalen Handel einhalten. Lieferanten müssen daher sicherstellen, dass keine Produkte, Dienstleistungen, Software oder technischen Daten unter Verstoß gegen geltende Gesetze oder Sanktionen exportiert, reexportiert, übertragen oder anderweitig bereitgestellt werden.



Insbesondere müssen Lieferanten:

- Keine Geschäftsbeziehungen zu Personen oder Organisationen unterhalten, die auf Sanktionslisten geführt werden, wie beispielsweise die konsolidierte Sanktionsliste der EU, die OFAC SDN List der USA sowie andere einschlägige Listen gesperrter Parteien oder Embargoländer.
- Kunden, Geschäftspartner und nachgelagerte Lieferanten laufend überprüfen, um sanktionierte oder anderweitig gesperrte Parteien zu identifizieren.
- Sicherstellen, dass Waren und Technologien nicht an unbefugte Endnutzer gelangen oder für verbotene Endverwendungen eingesetzt werden (z. B. für militärische Zwecke, soweit diese Beschränkungen unterliegen, oder für Zwecke im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kernwaffen).



11. VERWALTUNG VON AUFZEICHNUNGEN

Lieferanten müssen vollständige, korrekte und auditierbare Aufzeichnungen führen, die die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und des IMS-Verhaltenskodex einschließlich aller ergänzenden Anforderungen an Lieferanten dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind mindestens für den gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren, wobei die jeweils längere Frist maßgeblich ist. Die Unterlagen müssen jederzeit verfügbar sein und IMS auf Anfrage vorgelegt werden können, insbesondere im Rahmen von Compliance-Prüfungen, zur Rückverfolgbarkeit von Produkten, bei Umwelt- und Sicherheitsaudits oder bei Untersuchungen zu mutmaßlichem Fehlverhalten.

12. SORGFALTPFLICHTEN VON LIEFERANTEN

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie proaktive und laufende Sorgfaltsprüfungen durchführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen. Dazu gehört, Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Standards von IMS zu erkennen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.



**Lieferanten müssen daher die erforderlichen Maßnahmen umsetzen.
Dazu gehören insbesondere:**

- Technische, organisatorische oder Governance-Maßnahmen als interne Kontrollmechanismen umsetzen.
- Die Einhaltung der Anforderungen laufend überwachen.
- Nicht konformes Verhalten unverzüglich korrigieren und Abhilfemaßnahmen ergreifen.
- Gegebenenfalls die Compliance-Anforderungen von IMS in Verträgen verankern.
- MitarbeiterInnen Schulungen anbieten, damit sie mit den Anforderungen vertraut sind und rechtskonform sowie ethisch handeln.



ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG UND KONSEQUENZEN BEI FEHLVERHALTEN

Um zu überprüfen, ob die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards umgesetzt werden, kann IMS Nachweise anfordern oder anhand von Fragebögen und Vor-Ort-Audits (durch IMS selbst oder durch Dritte) Bewertungen durchführen.



Von Lieferanten wird erwartet, dass sie transparent Auskunft geben und, wo nötig, laufende Verbesserungen umsetzen. Bei Fragen zum Verhaltenskodex für Lieferanten oder wenn Verstöße beobachtet werden, sollte die zuständige Einkäuferin bzw. der zuständige Einkäufer der Beschaffungsabteilung von IMS die erste Anlaufstelle sein.

Wir richten uns nach Standards, die unsere Werte widerspiegeln und unser tägliches Handeln prägen.

Bei Bedarf kann das Compliance-Team hinzugezogen werden. Darüber hinaus kann jeder und jede mögliche Verstöße anonym über das IMS-Whistleblower-Portal melden, das den Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie entspricht: <https://whistleblowersoftware.com/secure/ims-nanofabrication>



Wir erwarten außerdem von unseren Lieferanten, dass sie Mechanismen einführen, über die MitarbeiterInnen oder Dritte Bedenken anonym und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden können. Wir weisen darauf hin, dass unsere Lieferanten nicht nur für Verstöße in ihren eigenen Geschäftsbereichen haften, sondern auch für Verstöße ihrer Unterlieferanten, Unterauftragsverarbeiter und sonstigen Geschäftspartner.

Führen Verstöße unmittelbar oder mittelbar zu finanziellen Verlusten, Reputationschäden oder anderen nachteiligen Folgen für IMS, liegt es im Ermessen von IMS, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu können folgende Maßnahmen gehören:

- ➔ Abhilfemaßnahmen verlangen,
- ➔ von der Vergabe neuer Aufträge absehen,
- ➔ die Geschäftsbeziehung beenden,
- ➔ rechtliche Schritte einleiten und gegebenenfalls Schadenersatz geltend machen.

Weitergehende Rechte und Ansprüche von IMS aus vertraglichen Vereinbarungen oder geltendem Recht bleiben davon unberührt.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN